



LANS

PROTOKOLL **GEMEINDERATSSITZUNG**

07. Gemeinderatssitzung 2020
08. Juli 2020
19.00 Uhr Turnsaal

Vorsitzender: Dr. Benedikt Erhard
anwesende Gemeinderäte: Cedric Klose
DI Hannes Partl
Mag. Norbert Pflieger
Georg Pyka
Dr. Karen Pierer
Mag. Mario Webhofer
Ing. Mag. (FH) Johannes Kopf
DI Michael Socher

Unentschuldigt abwesend:
Entschuldigt abwesend: Elisabeth Nitsch
Anton Haas
Ersatz: Michael Pittl

Tagesordnung

1. Berichte des Bürgermeisters und des Substanzverwalters
2. Berichte der Gruppen 1, 2 und 3
3. Bebauungsplan Gst. 230/4, 230/8
4. Fortschreibung ÖROK
5. Anfragen, Anträge und Allfälliges



Michael Socher ist, nach dem Ausscheiden von GR Schermer, der neue reguläre Gemeinderat der Liste „Die Grünen Lans“.

Top 01 – Berichte des Bürgermeisters und des Substanzverwalters

Bürgermeister:

- a) Der Bürgermeister berichtet über die Verkehrsverhandlung zur Sperre der Rinner Straße in Aldrans (Kanalerweiterung, Sanierung der Wasserversorgung, Verbreiterung und Erhöhung der Gehsteige). Der erste Abschnitt bis 3.8. wird als Nachtbaustelle geführt. Ab 3.8. ist die Rinnerstraße dann gesperrt. Im Dorfzentrum von Aldrans wird für die Bauzeit eine Ampelanlage installiert. Durch die Sperre der Rinnerstraße wird erwartet, dass das Verkehrsaufkommen an der Isserkreuzung von ca. 6.000 Fahrzeugen auf ca. 10.000 ansteigen wird. Eine Ampelanlage in Lans ist technisch nicht möglich, da die Rückstauzonen fehlen. Im Bedarfsfall würden aber 3 Personen für die Verkehrsregelung abgestellt. Deshalb bittet der Bürgermeister bei Problemen um Nachricht um diese Verkehrsregler anfordern zu können. Als weitere Maßnahmen hat sich Familie Raitmayr dankenswerter Weise bereit erklärt, Fußgängern die Erlaubnis zu erteilen, während der Baustelle über das Grundstück Isserwirt auszuweichen (Haftung übernimmt hier die Landesstraße, einen allfälligen Winterdienst die Gemeinde), somit können die Poller an der Aldranser Straße entfernt werden und eine ermöglichen eine Begegnung von Fahrzeugen um dieses Nadelöhr zu entschärfen. Die Linien vom VVT bleiben wie gewohnt aufrecht. Ein Postwurf in der Region soll ebenfalls noch die Bevölkerung ausreichend darüber informieren.
- b) Der Bürgermeister informiert über Lockerungsbestimmungen der Aufsichtsbehörde bezüglich Covid 19. Nach aktuellem Stand wird von der Durchführung für größere Veranstaltungen abgeraten. Somit ist es besser die für Lamberti geplante, große Einweihungsfeier der Drehscheibe (mit Gästen aus Montan) nicht durchzuführen. Es soll aber eine Segnung, einen Medientermin und einen Tag der offenen Tür geben. Die große Festlichkeit soll 2021 nachgeholt werden.
- c) Der Bürgermeister informiert, dass sich der erweiterte Sanitätssprengel Lans mit Ende Mai konstituiert hat. Als Stellvertreter im Verband konnte Bgm. Kirchmair aus Ampass gewonnen werden. Das unterbreitete Honorarangebot an die Allgemeinmediziner wurde leider abgelehnt. Somit ergaben sich nun folgende Möglichkeiten: a) weitere Honorarverhandlungen zu führen oder b) die amtsärztlichen Aufgaben (Totenbeschau) einem Allgemeinmediziner der Region zuzuordnen. Dazu wäre aber die Genehmigung der Ärztekammer und Landessanitätsdirektion einzuholen, weil somit ein amtlicher Totenbeschauer bestellt würde. Die Kostenvorstellung der Ärztekammer für den Bereitschaftsdienst liegen derzeit bei rund 100.000 Euro. Die Kosten für die Totenbeschau der letzten Jahre lagen aber bei nur 6.800 Euro. D.h. es wurde weder a) noch b) umgesetzt, sondern mit den Allgemeinmedizinern der Region ein zeitlich bis Ende 2022 befristeter Kompromiss geschlossen, die finanzielle Belastung für den Bereitschaftsdienst und für die Totenbeschau für die Gemeinde Lans sinkt gegenüber 2019 (aufgrund der Erweiterung des Sprengels). Gleichzeitig wurde beim Land um eine landesweite Regelung angesucht. Hier wurde bereits eine Arbeitsgruppe dafür eingerichtet.
- d) Zum Status Quo Kommunalsteuer – Sonnenpark Pro mente teilt der Bürgermeister mit, dass nach der Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes ein im Jänner versprochener Runder Tisch von LR Tilg Ende Juni eingelöst wurde. Dr. Hollmann als Leiter der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht hat bei diesem eine Nutzungsuntersagung empfohlen. Ebenfalls hat der Bezirkshaupmann festgestellt als Behörde nicht zuständig zu sein, womit klar festgestellt wurde, dass es sich beim Sonnenpark um keinen Gewerbebetrieb handelt. Heute wurde nun seitens der Betreiber Gesellschaft mitgeteilt, dass man an einer gütlichen Einigung mit der Gemeinde interessiert ist. Seitens der Gemeinde wurde mitgeteilt, dass man eine Einmalzahlung zur Deckung der angelaufenen Kosten und jährliche

Gebühren zur Deckung des im Widmungsverfahren abgegebenen Versprechens seitens der Errichtungsgesellschaft erwarte. Dies wäre zum Beispiel durch eine Gebühr zur Nutzung der Infrastruktur möglich. Der Sonnenpark könne diese durch Anweisung der bisher gezahlten Tourismusabgabe an die Gemeinde bedienen (ca. 30.000 Euro jährlich). GR Partl: Die 30.000 Euro blieben aber unter den Erwartungen der Kommunalsteuer, welche ja mehr als das Doppelte betragen hätten. Der Bürgermeister antwortet, dass man bei den Verhandlungen bezüglich der Kommunalsteuer davon ausgegangen ist, dass der ganze Betrieb ein gewerblicher Betrieb ist. Der Sonnenpark aber auf zwei Säulen aufgebaut ist: einem Hotelbetrieb und einem Ambulatorium. Somit wäre die Gebühr für die Nutzung der Infrastruktur mit 30.000 Euro in etwa die Höhe der Kommunalsteuer für den Hotelbetrieb, wie auch im Widmungsverfahren angegeben. GR Pfleger regt an, die Gebühr für die Nutzung der Infrastruktur auch mit einer Indexanpassung zu versehen.

Substanzverwalter:

- a) Der SUV berichtet über die am 19.6. stattgefundene Gerichtsverhandlung. Anton Haas hat den zustimmenden Bescheid der Abteilung Agrargemeinschaften zur Verpachtung der GGAG-Lans (Ullhütte und Umland) beeinsprucht. Die Beschwerde wurde nun vom Landesverwaltungsgericht als unzulässig abgewiesen. Die Verpachtung ist somit rechtlich in Ordnung.
- b) Der SUV berichtet, dass am Lanseralmweg die dritte und vierte Kehre saniert worden sind. Ebenfalls berichtet er, dass kurz unter der Lanseralm ein Blocksturz passiert ist. Der erste Schaden wurde gleich behoben und in der Folge ein Geotechniker zu Rate gezogen ob weitere Maßnahmen möglich sind. Es wird in diesem Bereich nun ein Schild „Achtung Steinschlag“ angebracht.

Top 02 – Berichte der Gruppen 1, 2 und 3

Gruppe 1:

GR Webhofer informiert, dass seitens e5 die Bewertungen für die Gemeinde Lans abgeschlossen wurden. Eine allfällige Auszeichnung für Lans als energieeffiziente Gemeinde wird im Rahmen einer Gala am 21.10. stattfinden.

Weiters gab es noch eine Gruppe 1-Treffen mit zwei Themenblöcken: Fördersysteme für ökologisches Bauen und Sanieren – hier wird man noch Richtlinien vorbereiten und dem Gemeinderat vorlegen und als zweites Thema: Photovoltaik auf Gemeindegebäuden.

Gruppe 2:

Kein Bericht

Gruppe 3:

Kein Bericht

Top 03 – Bebauungsplan Gst. 230/4, 230/8

Der Bürgermeister präsentiert den durch den Raumplaner DI Lotz verfassten Entwurf zur BBP-Änderung für die Grundstücke 230/4 und 230/8.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Lans gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes (Gst. 230/4 und 230/8, KG 81116 Lans) vom 01.07.2020, Zahl bplan0220, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage und Erlassung.

Top 04 – Fortschreibung ÖROK

DI Andreas Lotz präsentiert die erarbeiteten Unterlagen zur Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes Lans. Der Gemeinderat diskutiert Punkte die noch einer Korrektur bedürfen und Ergänzungen zum leichteren Verständnis und zur Argumentation der Entscheidungen.

DI Andreas Lotz wird diese noch nachtragen und korrigieren. Ein Auflagebeschluss erfolgt deshalb noch nicht. Eine weitere Sitzung wird für den 3. August beschlossen. In dieser Sitzung soll die Auflage dann beschlossen werden.

Top 05 – Anfragen, Anträge und Allfälliges

- a) Als nächste Gemeinderatstermine werden der 3. August und 14. September jeweils um 19 Uhr fixiert. Ebenfalls werden der 24.9. für die öffentliche Gemeindeversammlung und die weiteren Gemeinderatstermine mit 5. Oktober, 9. November und 14. Dezember fixiert.

Der Schriftführer

Für den Gemeinderat